
Grundlagenvermerk zur Abschlusszahlung aus dem Förderfonds Bezirke 2022
Information für die Bezirksamtsleitungen

Mit der Fortschreibung des „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ vom November 2021 (s. SDRs. Nr. 2021/02621) wurde die Prämie für die Ausschüttung der Mittel aus dem Förderfonds Bezirke auf 350 Euro je genehmigte Wohneinheit angehoben.

Weiterhin stehen unverändert 1 Mio. Euro für Gewerbeförderung zur Verfügung. Hiervon entfallen

- 500 Tsd. Euro auf die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung gewerblicher Unternehmen nach anteiligen Gebühreneinnahmen aus Baugenehmigungen für produzierendes Gewerbe sowie
- 500 Tsd. Euro auf die planerische Tätigkeit zur Sicherung, Qualifizierung und Neuausweisung von Gewerbegebieten anhand einer Punktevergabe durch die BSW.

Zum Jahresanfang wurde den Bezirksämtern bereits eine Abschlagszahlung gewährt, basierend auf den Planwerten für Wohnungsbau. Nach Vorlage der abschließenden Ist-Zahlen zum Wohnungsbau, der Punktevergabe zur Gewerbeförderung durch Bezirksämter und BSW sowie der Ermittlung der Gebühreneinnahmen 2021 stehen jetzt die den Bezirksämtern zustehenden Mittel des Förderfonds für 2022 fest.

Wohnungsbauförderung

Nach Vorliegen der Wohnungsbaugenehmigungszahlen 2021 ergibt sich für die Wohnungsbauförderung folgendes Bild:

Bezirksamt	Planzahlen Vertrag für Hamburg	Tatsächliche Wohnungsbaugenehmigungen 2021	Prämien auf Basis der tatsächlichen Wohnungsbaugenehmigungen 2021	Bereits geleistete Abschlagszahlung	Restliche Fördermittel Wohnungsbau
Hamburg-Mitte	1.400	2.068	723.800 €	490.000 €	233.800 €
Altona	1.500	1.524	533.400 €	525.000 €	8.400 €
Eimsbüttel	1.050	1.098	384.300 €	367.500 €	16.800 €
Hamburg-Nord	1.200	1.980	693.000 €	420.000 €	273.000 €
Wandsbek	1.800	2.139	748.650 €	630.000 €	118.650 €
Bergedorf	800	528	184.800 €	280.000 €	-95.200 €
Harburg	800	870	304.500 €	280.000 €	24.500 €

Summe	8.550	10.207	3.572.450 €	2.992.500 €	579.950 €
-------	-------	--------	-------------	-------------	-----------

Gewerbeförderung:

Für die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von gewerblichen Unternehmen können 500 Tsd. Euro geschlüsselt verteilt werden. Die Verteilung der Fördermittel bemisst sich dabei nach dem Verhältnis der Einnahmen aller Baugenehmigungen, die nicht Wohnungsbau, nicht öffentliche Bauten, nicht Einzelhandel, nicht Bürobau, nicht Freizeit oder soziale Nutzungen und nicht Gastronomie betreffen. Diese werden auf das PSP-Element „Produzierendes Gewerbe“ gebucht.

Bezirksamt	Gebühreneinnahmen 2021	Anteil in Prozent	Fördermittel Gewerbe nach Gebühreneinnahmen
Hamburg-Mitte	244.870,41 €	35%	177.076,57 €
Altona	165.371,80 €	24%	119.587,63 €
Eimsbüttel	119.652,10 €	17%	86.525,70 €
Hamburg-Nord	34.905,66 €	5%	25.241,82 €
Wandsbek	23.140,66 €	3%	16.734,03 €
Bergedorf	77.313,96 €	11%	55.909,13 €
Harburg	26.170,62 €	4%	18.925,13 €
Summe	691.425,21 €	100%	500.000,00 €

Zur Verteilung der 500 Tsd. Euro für die Ausweisung von Gewerbeflächen in neuen Bebauungsgebieten (Planrecht/Gewerbepläne) wurden von Bezirksämtern und BSW insgesamt 2 Punkte vergeben, so dass die Fördersumme pro Punkt 250 Tsd. Euro beträgt. Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Bezirksämter:

Bezirksamt	Punkte Gewerbeplan	Fördermittel Gewerbe nach Punkten Planrecht
Hamburg-Mitte	1	250.000,00 €
Altona	0	0,00 €
Eimsbüttel	0	0,00 €
Hamburg-Nord	0	0,00 €
Wandsbek	1	250.000,00 €
Bergedorf	0	0,00 €
Harburg	0	0,00 €
Summe	2	500.000,00 €

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich damit folgende Sollübertragungen für 2022:

Bezirksamt	Wohnungsbau			Gewerbe			Gesamt-Förderung	Verbleibende Aus-kehrung
	Gesamtförderung	Abschlagszahlung	Restzahlung	Gesamtförderung	Gebühreneinnahmen	Punkte Planrecht		
Hamburg-Mitte	723.800,00	490.000,00	233.800,00	427.076,57	177.076,57	250.000,00	1.150.876,57	660.876,57
Altona	533.400,00	525.000,00	8.400,00	119.587,63	119.587,63	0,00	652.987,63	127.987,63
Eimsbüttel	384.300,00	367.500,00	16.800,00	86.525,70	86.525,70	0,00	470.825,70	103.325,70
Hamburg-Nord	693.000,00	420.000,00	273.000,00	25.241,82	25.241,82	0,00	718.241,82	298.241,82
Wandsbek	748.650,00	630.000,00	118.650,00	266.734,03	16.734,03	250.000,00	1.015.384,03	385.384,03
Bergedorf	184.800,00	280.000,00	-95.200,00	55.909,13	55.909,13	0,00	240.709,13	-39.290,87
Harburg	304.500,00	280.000,00	24.500,00	18.925,13	18.925,13	0,00	323.425,13	43.425,13
Summe	3.572.450,00	2.992.500,00	579.950,00	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00	4.572.450,00	1.579.950,00

Das Bezirksamt Bergedorf weist eine Überzahlung i.H.v. rd. 39,3 Tsd. EUR aus. Gem. Ziffer 8 des Vertrages wird diese Überzahlung mit der Abschlagszahlung für das Jahr 2023 verrechnet.